

Hinweise zur Flexibilisierung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeiten im Studiengang B.A. Soziale Arbeit

1. Antrag auf Zulassung

Der Antrag auf Zulassung (Anmeldeformular) ist an das Prüfungsamt zu richten.

Voraussetzungen (Prüfungsordnung 2014):

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen

- alle Grundlagen-Module
- das Modul „Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten“
- das Modul „TESSA“ (Tutorienbasierte Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit) bestanden und
- mind. 110 Leistungspunkte verbucht sein
- Die Leistungspunkte dürfen nicht aus dem Semester der Anmeldung stammen!

Der Antrag muss enthalten:

- Benennung von Erstgutachter:in
- Titel der Arbeit, wie er mit dem/der Erstgutachter:in abgestimmt ist
- Anträge können
 - zwischen dem 01.09. und dem 31.01. (Schreibzeit A)
 - zwischen dem 01.03. und dem 31.07. (Schreibzeit B)gestellt werden

Der Antrag kann enthalten:

- Benennung von Zweitgutachter:in

Wenn kein:e Zweitgutachter:in benannt wird, wird zentral vom Prüfungsamt eine prüfungsberechtigte Person benannt.

Die Betreuung muss stattdessen schriftlich (z.B. per E-Mail) vereinbart werden. Diese Vereinbarung muss auf Anfrage von Ihnen nachgewiesen werden können.

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung das entsprechende Online-Formular.

Sie müssen sich mit Ihrer persönlichen FH-Kennung und Ihrem Passwort anmelden. Der Login ersetzt Ihre Unterschrift. Das Absenden des Formulars gilt als verbindlicher Antrag.

2. Zulassung

Die Zulassung erfolgt bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen mit der Ausgabe des Themas per E-Mail an Ihre FH-E-Mail-Adresse. Ihre Prüfer:innen werden zur Kenntnisnahme in Cc gesetzt und erhalten damit die Möglichkeit, Einspruch einzulegen.

3. Abgabetermin der Arbeit

Die Arbeit muss spätestens drei Monate vor dem Ende des darauffolgenden Semesters abgegeben werden (siehe Schaubild), d. h.

- bei einer Anmeldung zwischen dem 01.09. und dem 31.01.: späteste Abgabe 31.05.
- bei einer Anmeldung zwischen dem 01.03. und dem 31.07.: späteste Abgabe 30.11.

Mögliche Ausfallzeiten, z.B. wegen Krankheit, sind bereits in die Bearbeitungszeit einbezogen.

Für eine maximale Bearbeitungszeit, stellen Sie den Antrag auf Zulassung zu Beginn einer Schreibzeit (siehe Schaubild).

4. Reflexionsgespräch

Wird die Bachelorarbeit mit mindestens ausreichend bewertet, so ist den Studierenden in einem angemessenen zeitlichen Abstand von max. vier Wochen nach Übermittlung der Note seitens des/der Erstgutachter:in das Angebot für ein Reflexionsgespräch zur Bachelorarbeit zu unterbreiten.

Wird das Angebot von den Studierenden angenommen, so muss ihnen das Gutachten zur Bachelorarbeit mindestens eine Woche vor dem Gespräch seitens des/der Erstgutachter:in zur Verfügung gestellt werden.

Bei dem Reflexionsgespräch handelt es sich nicht um eine Prüfungsleistung.

Flexibilisierte Schreibzeiten

Schreibzeit A

Wintersemester					Sommersemester				
Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	
Früheste Anmeldung: 01. September					Späteste Anmeldung: 31. Januar				Späteste Abgabe: 31. Mai

Schreibzeit B

Sommersemester					Wintersemester				
Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	
Früheste Anmeldung: 01. März					Späteste Anmeldung: 31. Juli				Späteste Abgabe: 30. November